



Rahmenwerk

# Deutsche Bank Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente

Januar 2026

**Deutsche Bank**

## **Unverbindliche deutsche Fassung des Rahmenwerks**

Die bindende Fassung des Rahmenwerks wurde in englischer Sprache verfasst, die deutsche Fassung dient ausschließlich Informationszwecken. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und deutschen Fassung des Rahmenwerks ist ausschließlich die englische Fassung maßgebend.

# Inhalt

<b>1. Nachhaltigkeit bei der Deutschen Bank</b>	<b>3</b>
<b>2. Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente</b>	<b>4</b>
2.1.    Begründung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzinstrumente	4
2.2.    Verwendung der Emissionserlöse	6
2.3.    Prozess zur Bewertung und Auswahl von Vermögenswerten	8
2.4.    Management der Erlöse	9
2.5.    Berichterstellung	10
2.6.    Externe Prüfung	11
<b>3. Anhang</b>	<b>12</b>
<b>4. Haftungsausschluss</b>	<b>17</b>



## 1. Nachhaltigkeit bei der Deutschen Bank

Die Deutsche Bank sieht es als ihre Verantwortung an, die historische Transformation hin zu einer nachhaltigeren Gesellschaft und Wirtschaft zu unterstützen und, wo möglich, zu beschleunigen. Nachhaltigkeit ist bereits seit 2019 Teil der Strategie der Deutschen Bank. Der Nachhaltigkeitsansatz der Bank ist an folgendem Nachhaltigkeitsleitbild ausgerichtet: „Unser Anspruch bei der Deutschen Bank ist es, unseren Beitrag zu einer ökologisch stabilen, sozial inklusiven und gut regierten Welt zu leisten. Dabei machen wir es uns zur Aufgabe, unsere Kunden bei der Beschleunigung ihrer eigenen Transformation zu unterstützen. Unsere Beratung ebenso wie unsere Produkte und Lösungen beruhen auf diesem Engagement.“

Als global tätige Bank, hat sich die Deutsche Bank verpflichtet, den Übergang zu einer kohlenstoffarmen, gegenüber den Folgen des Klimawandels widerstandsfähigen Wirtschaft, zu unterstützen und zu beschleunigen. Die Bewältigung des Klimawandels und der Umweltzerstörung erfordert erhebliche Investitionen sowie einen bedachten Risikomanagementansatz und stellt eine bedeutende Geschäftsmöglichkeit dar. Die Kunden haben einen hohen Beratungsbedarf für Finanzprodukte und -dienstleistungen, um bei ihrer eigenen Transformation voranzukommen. Anleger wollen ihr Kapital zunehmend Unternehmen mit einer glaubwürdigen Nachhaltigkeitsstrategie anvertrauen. Die Ausrichtung an klaren Leitlinien in puncto Nachhaltigkeit ist darüber hinaus auch Grundvoraussetzung dafür, Talente anzuziehen, die von ihrem Arbeitgeber entschiedenes Handeln und Zielorientierung erwarten. Und schließlich schätzt die Gesellschaft Unternehmen, die gesellschaftlich und sozial verantwortungsvoll agieren. Der Übergang zu einer nachhaltigen Gesellschaft und Wirtschaft erfordert enorme Investitionen, jedoch geht Nachhaltigkeit über die reine Geschäftstätigkeit hinaus.

Die Deutsche Bank hat das Nachhaltigkeitsprinzip in ihre Kontrollstrukturen und Betriebsabläufe integriert. Dabei konzentriert sie sich auf die folgenden vier Säulen: nachhaltige Finanzierung, Richtlinien und Verpflichtungen, Mitarbeiter und eigener Geschäftsbetrieb sowie Vordenkerrolle und Dialog. Die strategische Bedeutung, die Nachhaltigkeit für das Management der Deutschen Bank hat, findet ihren Ausdruck in den Kontrollstrukturen der Bank, von denen sich drei Foren mit Nachhaltigkeit beschäftigen:

1. Das Nachhaltigkeitskomitee (Group Sustainability Committee) unter dem Vorsitz des Vorstandsvorsitzenden (CEO), das als oberstes Entscheidungsgremium für nachhaltigkeitsbezogene Angelegenheiten auf Konzernebene fungiert
2. Der Lenkungsausschuss für die Nachhaltigkeitsstrategie, der für das Management und die Überwachung der Nachhaltigkeitstransformation verantwortlich ist
3. Der Nachhaltigkeitsrat, der den Auftrag hat, den Wissensaustausch in der Bank zu fördern

Das Chief Sustainability Office, das vom direkt an den Vorstandsvorsitzenden berichtenden Chief Sustainability Officer geleitet wird, hat den Auftrag, die Nachhaltigkeitsstrategie der Bank in Übereinstimmung mit ihrer Unternehmensstrategie zu entwickeln und ihre Umsetzung voranzutreiben. Außerdem koordiniert es die Arbeit des Nachhaltigkeitskomitees, des Lenkungsausschusses für die Nachhaltigkeitsstrategie und des Nachhaltigkeitsrats.

Da nachhaltige Finanzierung eine der vier tragenden Säulen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bank darstellt, hat der Vorstand ein aktualisiertes quantitatives Ziel ausgegeben: Bis Ende 2030 sollen 900 Mrd. € an nachhaltigen und transitionsbezogenen Finanzierungen sowie an ESG-Anlagen ermöglicht werden.<sup>1</sup> Das Ziel der Deutschen Bank für nachhaltige und transitionsbezogene Finanzierungen ist außerdem mit Blick darauf formuliert, dass entsprechende globale Vereinbarungen wie die Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (**SDGs**) oder das Pariser Klimaabkommen mitgetragen werden.

Zur Untermauerung ihres Engagements für Nachhaltigkeit hat die Deutsche Bank ihre formelle Unterstützung mehrerer universell geltender Rahmenwerke und Initiativen zur Nachhaltigkeit erklärt. Im Rahmen dieser Unterstützung ist die Bank Mitglied der Finanzinitiative des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (**UNEP FI**) und gehört zu den Unterzeichnern der zehn Prinzipien des UN Global Compact, der Prinzipien für verantwortungsbewusstes Bankwesen (UN PRB) und des Abkommens von Paris.

<sup>1</sup> Kumulierte Zahlen umfassen nachhaltige und transitionsbezogene Finanzierungen sowie ESG-Anlage-Aktivitäten (ohne DWS), wie sie im Sustainable Finance Framework, Transition Finance Framework und ESG Investments Framework der Deutschen Bank definiert sind, die alle auf der [Website der Deutschen Bank](#) veröffentlicht wurden.



Die Deutsche Bank hat sich verpflichtet, ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen (Scope 1 bis 3) bis zum Jahr 2050 auf Netto-Null zu senken. Hierfür hat sie Netto-Null-Zielpfade für die acht CO<sub>2</sub>-intensivsten Branchen in ihrem Kreditportfolio festgelegt, die bis Ende 2030 (Zwischenziel) und Ende 2050 (Endziel) erreicht werden sollen, und hat die Vergütung des Vorstands an die Einhaltung dieser Zielpfade geknüpft. Somit engagiert sich die Deutsche Bank intensiv für eine faire und vom Inklusionsgedanken geleitete Förderung und Finanzierung der Transformation hin zu einer emissionsarmen Wirtschaft und zu klimaresilienten Entwicklungspfaden.

Bereits seit vielen Jahren betrachtet die Deutsche Bank gesellschaftliche Verantwortung als einen Faktor ihres Geschäfts: Der Thun-Gruppe ist die Deutsche Bank 2012 mit der Absicht beigetreten, an der Entwicklung von Best Practices mitzuwirken, mit denen die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte im Kontext des Bankwesens und in der Bankenbranche umgesetzt werden können. Im Jahr 2020 unterzeichnete die Deutsche Bank die Äquator-Prinzipien, ein Rahmenwerk für das Management von ökologischen und sozialen Risiken bei der Projektfinanzierung. Soziale Kriterien wurden bereits 2012 in die Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfungen sowie in das 2020 veröffentlichte und 2026 aktualisierte Rahmenwerk für nachhaltige Finanzierungen der Deutschen Bank aufgenommen. Soziale Eignungskategorien kamen hinzu, als im Januar 2024 das Green Financing Framework der Bank erweitert und in „Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente“ umbenannt wurde, und zwar als Ausdruck des umfassenderen Engagements der Bank für die Berücksichtigung ökologischer und sozialer Auswirkungen in ihrer Finanzierungsstrategie.

Als global operierende Bank kann die Deutsche Bank einen wichtigen Beitrag dazu leisten, das für die Erreichung von ökologischen und sozialen Zielen benötigte Kapital aufzubringen: Die Bank ist Mitglied der Sustainable Finance Organization der International Capital Markets Association (**ICMA**). Mit der Emission grüner und sozialer Finanzinstrumente will die Deutsche Bank zur Weiterentwicklung des nachhaltigen Finanzmarkts beitragen und Mittel in dem Umfang zur Verfügung stellen, den unsere Kunden zur klimafreundlichen und sozial nachhaltigen Umstellung ihrer Geschäftsmodelle benötigen.

## 2. Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente

### 2.1. Begründung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzinstrumente

#### Zweck des Rahmenwerks

Als Teil ihrer umfassenden Nachhaltigkeitsstrategie hat die Deutsche Bank das vorliegende Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente (das **Rahmenwerk**) geschaffen.

Zweck dieses Rahmenwerks, das von Zeit zu Zeit aktualisiert werden kann, ist die Etablierung einer einheitlichen, robusten Methodik für die Emission von nachhaltigen Finanzinstrumenten (der **nachhaltigen Finanzinstrumente**), mit bestimmter Mittelverwendung („use of proceeds“). Zu diesen gehören:

- Grüne Finanzinstrumente (einschließlich der als „European Green Bonds“ oder „EuGB“ bezeichneten)
- Soziale Finanzinstrumente

Emissionen dieser Finanzinstrumente sind auch weiterhin integraler Bestandteil der breiter angelegten Strategie der Deutschen Bank zur nachhaltigen Finanzierung. Sie untermauern das Engagement der Deutschen Bank, Kapital im Sinne nachhaltiger Aktivitäten und transitionsbezogener Aktivitäten zu mobilisieren. Die nach den Vorgaben dieses Rahmenwerks ausgewählten Projekte werden bewertet und als wesentliche Elemente der Aktivitäten nachhaltiger Finanzierung eingestuft. Sie werden außerdem in den Pool der grünen und der nachhaltigen Vermögenswerte aufgenommen, die für Finanzierungen mit messbaren Nachhaltigkeitsauswirkungen verwendet werden. Weitere Informationen zur Strategie der Bank für nachhaltige Finanzierungen finden Sie auf der [Website der Deutschen Bank zu nachhaltigen und transitionsbezogenen Finanzierungen](#).

## Geltungsbereich

Das vorliegende Rahmenwerk gilt für alle nachhaltigen Finanzinstrumente, die in Form von Namens- oder Inhaberschuldverschreibungen, Pfandbriefen<sup>2</sup>, Wertpapieren, Rückkaufvereinbarungen (Repogeschäften), Einlagen und Schuldscheindarlehen ausgegeben werden können. Die gemäß diesem Rahmenwerk ausgegebenen nachhaltigen Finanzinstrumente können im Fall von Abwicklungsmaßnahmen oder Insolvenzverfahren von unterschiedlichem Rang sein, sie sind jedoch in jedem Fall gleichrangig (*pari passu*) mit anderen konventionellen Instrumenten desselben Status.

Das Rahmenwerk orientiert sich an den Green Bond Principles (**GBP**, Juni 2025)<sup>3</sup> und Social Bond Principles (**SBP**, Juni 2025)<sup>4</sup> der ICMA (zusammen: die **ICMA-Prinzipien**), einer Reihe freiwilliger Richtlinien, die Transparenz und Offenlegung empfehlen sowie die Integrität der Entwicklung eines nachhaltigen Finanzmarkts fördern. Das Rahmenwerk selbst besteht aus folgenden Kernkomponenten und Empfehlungen:

- Verwendung der Emissionserlöse;
- Prozess der Bewertung und Auswahl von Vermögenswerten;
- Management der Erlöse;
- Berichterstattung; und
- externe Prüfung.

Zusätzlich berücksichtigt das Rahmenwerk die Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung (SDGs) und beachtet die Verordnung über die europäische Taxonomie für nachhaltige Aktivitäten (EU-Taxonomieverordnung) zur Eindämmung des Klimawandels und zur Anpassung an den Klimawandel.<sup>5</sup>

Das vorliegende Rahmenwerk hält die oben genannten Normen in ihrer zum Zeitpunkt der Erstellung des Rahmenwerks gültigen Fassung ein. Mögliche Änderungen, insbesondere an den ICMA-Prinzipien, oder Weiterentwicklungen in Bezug auf die Europäische Green-Bond-Verordnung (**EuGB-Verordnung**)<sup>6</sup> oder die EU-Taxonomieverordnung können von Zeit zu Zeit und je nach Anwendbarkeit in künftigen Fassungen dieses Rahmenwerks berücksichtigt werden und ihren Niederschlag finden.

Falls die Deutsche Bank eine „europäische grüne Anleihe“ (oder „**EuGB**“) wie in der EuGB-Verordnung vorgesehen ausgibt, geht dies aus der entsprechenden Emissionsdokumentation und dem Informationsblatt für europäische grüne Anleihen hervor, das gemäß Anhang 1 der EuGB-Verordnung angefertigt werden muss (**Informationsblatt**). Im Fall der Emission einer EuGB veröffentlicht die Deutsche Bank ein Informationsblatt gemäß EuGB-Verordnung und holt eine Stellungnahme durch einen externen Prüfer vor Emission („pre-issuance review“) als unabhängigem Dritten ein. Beide Dokumente sind in diesem Fall auf der [Investor-Relations-Webseite der Bank](#) verfügbar.

Alle von der Deutschen Bank emittierten EuGBs werden die Anforderungen des vorliegenden Rahmenwerks erfüllen und damit sowohl auf die Green Bond Principles der ICMA als auch auf die EuGB-Verordnung abgestimmt sein.

<sup>2</sup> Gesicherte standardmäßige Green Bonds gemäß Definition nach den ICMA-Prinzipien.

<sup>3</sup> [ICMA Green Bond Principles \(GBP\)](#).

<sup>4</sup> [ICMA Social Bond Principles \(SBP\)](#).

<sup>5</sup> Wie beschrieben in der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Anlagen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie in verschiedenen zugehörigen delegierten Rechtsakten der EU.

<sup>6</sup> Verordnung (EU) 2023/2631 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. November 2023 über europäische grüne Anleihen sowie fakultative Offenlegungen zu als ökologisch nachhaltig vermarkteten Anleihen und zu an Nachhaltigkeitszielen geknüpften Anleihen.

## 2.2. Verwendung der Emissionserlöse

Ein Betrag, der mindestens dem Nettoerlös aus einem gemäß Rahmenwerk begebenen nachhaltigen Finanzinstrument entspricht, wird bei der Emission unabhängig von der rechtlichen Form des Instruments der Finanzierung und/oder Refinanzierung von finanziellen Vermögenswerten innerhalb des Portfolio Nachhaltiger Vermögenswerte der Deutschen Bank (des **Sustainable Asset Pool**) zugewiesen. Dieser Pool setzt sich aus finanziellen Vermögenswerten zusammen, die den Übergang zu einer sauberen, energieeffizienten und ökologisch nachhaltigen Weltwirtschaft unterstützen und/oder den gesellschaftlichen Fortschritt fördern sowie im Einklang mit den Anforderungen dieses Rahmenwerks stehen (**geeignete Vermögenswerte**). Im Fall von nicht zugewiesenen Erlösen, der bei einer EuGB nicht vorgesehen ist, weist die Deutsche Bank einen der eventuellen Unterdeckung entsprechenden Betrag nach eigenem Ermessen dem eigenen Liquiditätsportfolio zu, das aus Barmitteln und Barmitteläquivalenten und/oder anderen liquiden handelbaren Wertpapieren besteht, für die die Deutsche Bank nachweisen kann, dass sie die in diesem Rahmenwerk aufgestellten Ausschlusskriterien berücksichtigen.

Voraussetzung für die Aufnahme eines finanziellen Vermögenswerts in den Sustainable Asset Pool ist, dass der Vermögenswert unter mindestens eine der geeigneten ökologischen oder sozialen Kategorien (**geeignete Kategorien**) fällt und eine (beliebige) der in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Anforderungen (Eignungskriterien) erfüllt. Bei nicht-zweckgebundenen Unternehmenskrediten müssen mindestens 90% der ausgewiesenen Erträge des Unternehmens einer geeigneten Kategorie zuordenbar sein und die entsprechenden Anforderungen erfüllen. Änderungen der Eignungskriterien sind möglich und weitere geeignete Kategorien könnten bei künftigen Aktualisierungen des vorliegenden Rahmenwerks aufgenommen werden. Solche Änderungen oder Ergänzungen haben keine Auswirkungen auf finanzielle Vermögenswerte, die sich bereits für den Sustainable Asset Pool qualifiziert haben (Grandfathering-Prinzip). Es wird nur einen einzigen Sustainable Asset Pool geben, dem Erlöse aller ausstehenden nachhaltigen Finanzinstrumente unabhängig von der rechtlichen Form des Instruments ohne Doppelzählung zugewiesen werden. Jedoch wird die Deutsche Bank geeignete Vermögenswerte nur entweder als „grün“ oder als „sozial“ ausweisen, auch wenn ein Vermögenswert Eignungskriterien beider Kategorien erfüllt.

Die Deutsche Bank trägt dafür Sorge, dass nur solche geeigneten Vermögenswerte, die auch den Kriterien der EU-Taxonomieverordnung genügen (**EU-Taxonomie-konforme Vermögenswerte**), einer EuGB zugeordnet werden<sup>7</sup>. EU-Taxonomie-konforme Vermögenswerte sind finanzielle Vermögenswerte im Sinne von Art. 6 der EuGB-Verordnung und werden daher als ökologisch nachhaltig im Sinne von Artikel 3 der EU-Taxonomieverordnung ausgewiesen. In dieser Weise ausgewiesene EU-Taxonomie-konforme Vermögenswerte werden so beschrieben wie im Informationsblatt zum Zweck der Emission von EuGBs gefordert (**European Green Bond Factsheet**).

Geeignete grüne Kategorien	Eignungskriterien
<b>Grüne Gebäude</b>  9 AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY    11 SUSTAINABLE CITIES AND COMMUNITIES    13 CLIMATE ACTION	Finanzierungen im Zusammenhang mit dem <b>Bau, Erwerb, Betrieb und der Sanierung von Neubauten und Bestandsgebäuden</b> . Ebenfalls geeignet sind Einzelmaßnahmen, die die Energieeffizienz der Gebäude verbessern.
<b>Erneuerbare Energien</b>  7 AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY    13 CLIMATE ACTION	Finanzierungen im Zusammenhang mit Projekten im Bereich erneuerbare Energien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf <b>Windkraft</b> (onshore/offshore), <b>Solarenergie</b> (Photovoltaik/gebündelte Sonnenkraft), <b>Geothermie</b> , <b>Wasserkraft</b> , <b>Meeresenergie</b> und <b>Bioenergie</b> .
<b>Energieeffizienz</b>  7 AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY    13 CLIMATE ACTION	Finanzierungen im Zusammenhang mit der <b>Entwicklung und Realisierung von Produkten oder Technologie zur Senkung des Energieverbrauchs</b> .
<b>Stromübertragung und -verteilung</b>  7 AFFORDABLE AND CLEAN ENERGY    9 INNOVATION AND INFRASTRUCTURE    11 SUSTAINABLE CITIES AND COMMUNITIES    13 CLIMATE ACTION	Finanzierungen im Zusammenhang mit <b>Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur auf einem Entwicklungsweg zur Dekarbonisierung</b> .

<sup>7</sup> Da die Deutsche Bank die Erlöse aus der Emission von EuGBs mithilfe eines Portfolioansatzes zuweist, wird sichergestellt, dass die für die Zuweisung verwendeten EU-Taxonomie-konformen Vermögenswerte in einem Zeitraum von sieben Jahren vor dem Veröffentlichungsdatum des Allokationsberichts den geltenden technischen Screeningkriterien entsprechen.

Geeignete grüne Kategorien	Eignungskriterien	
<b>Wasserstoff</b> 	Finanzierungen im Zusammenhang mit der <b>Erzeugung, Speicherung und dem Transport von grünem Wasserstoff</b> .	
<b>Stahl</b> 	Finanzierungen im Zusammenhang mit der <b>Stahlproduktion mit CO2-armen Technologien</b> .	
<b>Transport</b> 	Finanzierungen im Zusammenhang mit Entwicklung, Herstellung, Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Verkehrsmitteln für ein <b>sauberes Verkehrswesen</b> .	
<b>Informations- und Kommunikationstechnologie</b> 	Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Erwerb von oder dem Kapitaleinsatz für <b>energieeffiziente Rechenzentren und Ausrüstung für die Datenverarbeitung, Hosting und verwandte Aktivitäten</b> .	
Geeignete soziale Kategorien	Eignungskriterien	Zielgruppe
<b>Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen</b> 	Finanzierungen im Zusammenhang mit der Förderung und Verbesserung des Zugangs zu <b>Wohnraum für Ältere mit besonderem Pflege- und Betreuungsbedarf sowie zum Bildungs- und Gesundheitswesen</b> .	<b>Ältere und/oder schutzbedürftige Menschen (Wohnraum für Ältere)</b>
<b>Bezahlbarer Wohnraum</b> 	Finanzierungen im Zusammenhang mit der <b>Entwicklung und Bereitstellung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum</b> für benachteiligte Bevölkerungsgruppen oder -segmente.	<b>Allgemeinheit</b> <b>Einkommens-schwache Haushalte</b>
<b>Zugang zu Grundversorgung</b> 	Finanzierungen im Zusammenhang mit Projekten, bei denen der Zugang zu <b>sauberem Trinkwasser</b> hergestellt oder erweitert wird.	<b>Unterversorgte Personen</b>

### Ausschlusskriterien

Die Deutsche Bank wird die Erlöse aus einem nachhaltigen Finanzinstrument nicht wissentlich Aktivitäten zuweisen, die in unmittelbarem Zusammenhang mit Folgendem stehen:

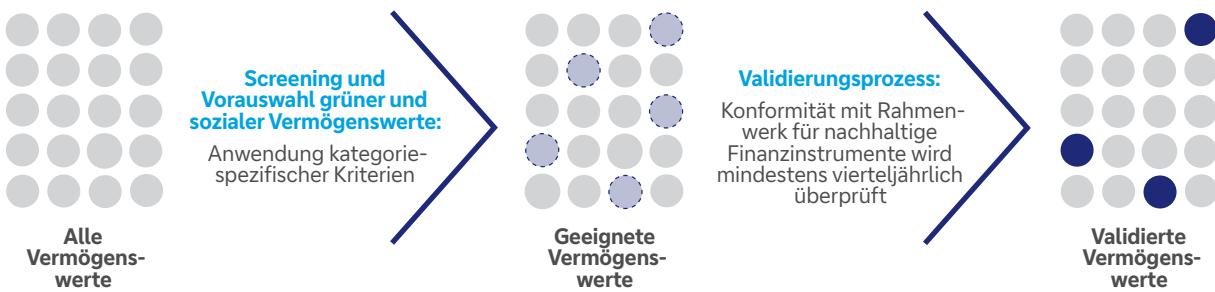
- Exploration, Herstellung, Lagerung oder Transport fossiler Brennstoffe/Kraftstoffe;
- Nuklearen und nuklearbezogenen Technologien;
- Produktion und Vertrieb von Waffen;
- Alkohol, Tabak, Glücksspiel und Erwachsenenunterhaltung;
- Abholzung von tropischem Primärwald und Degradierung (Schädigung) von Wäldern;
- Mit nachteiligen Auswirkungen auf Menschenrechte verbundene Geschäftaktivitäten oder
- Aktivitäten in oder in unmittelbarer Nähe zu Welterbestätten, sofern nicht die jeweilige Regierung und die UNESCO bestätigen, dass der außergewöhnliche universelle Wert der Stätte durch die Aktivität nicht beeinträchtigt wird.

Der übergreifende Ansatz der Bank zur Steuerung von Umwelt- und Sozialrisiken (ES-Risiken), der auch die Anforderungen an die ES-Sorgfaltspflicht der Bank bei Kunden- und Transaktionsprüfungen einschließt, ist in die Zusammenfassung des Rahmenwerks für die ökologische und soziale Sorgfaltspflicht (**ES DD Framework**) eingegangen. Das ES DD Framework der Bank wiederum orientiert sich an internationalen Standards und Rahmenwerken für das Management von Umwelt- und Sozialrisiken wie z.B. den Äquator-Prinzipien<sup>8</sup>.

<sup>8</sup> Als Unterzeichnerin der Äquator-Prinzipien (EP) wendet die Deutsche Bank die EP-Anforderungen bei projektbezogenen Finanzierungen an, die in den Geltungsbereich der EP fallen.

## 2.3. Prozess zur Bewertung und Auswahl von Vermögenswerten

Die Deutsche Bank hat einen eigenen Prozess mit zugewiesenen Zuständigkeiten für die Beaufsichtigung und Durchführung ihres operativen Geschäfts geschaffen, zu dem die Bewertung und Emission von nachhaltigen Finanzinstrumenten sowie die Berichterstattung über die Verwendung von Erlösen dieser Finanzinstrumente gehören. Bei der Identifikation von geeigneten Vermögenswerten, die den im Abschnitt [»Verwendung der Emissionserlöse«](#) beschriebenen geeigneten Kategorien und zugehörigen Eignungskriterien entsprechen, setzt die Deutsche Bank auf nachfolgenden Screening- und Validierungsprozess.



### Screening und Vorauswahl grüner und sozialer Vermögenswerte

Für jede der geeigneten Kategorien hat die Deutsche Bank bestimmte kategorie-spezifische Eignungskriterien formuliert, die vom jeweiligen initiiierenden Geschäftsbereich genutzt werden, um im eigenen Portfolio geeignete Elemente zu identifizieren. Die Geeignetheitskriterien stehen im Einklang mit den unter [»Verwendung der Emissionserlöse«](#) (Abschnitt 2.2) genannten Bedingungen und können, soweit anwendbar, um die von der EU-Taxonomie vorgegebenen und sich entwickelnden Kriterien und anderen anerkannten Marktstandards künftig erweitert werden. Zudem bestehen Verfahren zur Identifizierung von EU Taxonomie konformen Vermögenswerten.

### Validierungsprozess

Das Chief Sustainability Office und Treasury tragen die Verantwortung für die Durchführung der internen Validierung der von den Geschäftsbereichen identifizierten und vorausgewählten Vermögenswerte. Durch den internen Validierungsprozess wird die Konformität der vorausgewählten finanziellen Vermögenswerte mit dem Rahmenwerk sichergestellt sowie der ökologischen und sozialen Sorgfaltspflicht (Due Diligence) Rechnung getragen. Mit der Durchführung des Due-Diligence-Prozesses stellt das Chief Sustainability Office sicher, dass die geeigneten Vermögenswerte keine wesentlichen negativen ökologischen oder sozialen Auswirkungen haben.<sup>9</sup>

Zur Ermittlung von EU-Taxonomie-konformen Vermögenswerten gibt es ein Verfahren in der Zuständigkeit des Chief Sustainability Office und von Finance, mit dem der Nachweis der Einhaltung der erforderlichen Kriterien des wesentlichen Beitrags, der Kriterien der Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen (Do-No-Significant-Harm- oder DSH-Kriterien) und eines sozialen Mindestschutzes (Minimum Safeguards) geführt wird<sup>10</sup> (jeweils gemäß Definition in der EU-Taxonomieverordnung und den zugehörigen Richtlinien und Verfahren der Deutschen Bank).

Bei relevanten Bedenken gegen die Aufnahme eines Vermögenswerts in den Sustainable Asset Pool verfügen das Chief Sustainability Office und Treasury über den vollen Ermessensspielraum, den Vermögenswert abzulehnen.

Normalerweise ist die Identifikation von geeigneten Vermögenswerten und deren Aufnahme in den Sustainable Asset Pool ein reiner Kennzeichnungsvorgang und beinhaltet oder verhindert keine Änderung von diesbezüglichen

<sup>9</sup> Für das Wohnimmobilien-Kreditportfolio (RRE, Residential Real Estate) wird auf der Ebene der Vermögenswerte keine Umwelt- und Sozialverträglichkeitsprüfung durch das Chief Sustainability Office durchgeführt. Die Bank bewertet und verwaltet physische Klimarisiken in Bezug auf ihr RRE-Portfolio auf der Ebene der Vermögenswerte ebenso wie auf jener des Portfolios gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen.

<sup>10</sup> Die Deutsche Bank ist sich der Pflicht zur Bewertung eines sozialen Mindestschutzes gemäß Definition in Artikel 18 der EU-Taxonomieverordnung bewusst, orientiert sich jedoch auch an den Erläuterungen der EU-Kommission in der dritten Bekanntmachung der Kommission vom November 2024, in denen unter Frage 37 ausgeführt wird, dass nicht Privatkunden nicht im Hinblick auf die Anforderungen an Minimum Safeguards bewertet werden müssen. Gleichzeitig hebt die Mitteilung hervor, dass Banken stattdessen "the respective [...] undertakings producing goods and providing services that are purchased by retail clients" bewerten sollten und nennt "purchase of electric cars or solar panels" als Beispiele für bewegliche Vermögenswerte, die unter diese Anforderung fallen. Dementsprechend wird für Wohnimmobilien, die unbewegliche Vermögenswerte darstellen, die Erfüllung der Minimum Safeguards derzeit nicht bewertet.

Eigentums-, Pfand- oder Zurückbehaltungsrechten zugunsten Dritter, sondern erfolgt unabhängig von der Zuweisung oder Verwendung finanzieller Vermögenswerte als Sicherheit für Finanztransaktionen.<sup>11</sup>

Darüber hinaus sind für jegliche Fortentwicklung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzinstrumente der Deutschen Bank das Chief Sustainability Office und Treasury zuständig. Das Nachhaltigkeitskomitee der Deutschen Bank als Hauptkontroll- und -entscheidungsgremium in nachhaltigkeitsbezogenen Angelegenheiten für den Gesamtbereich der Deutschen Bank wird bei Aufnahme neuer Kategorien geeigneter Vermögenswerte sowie bei Anpassung der Eignungskriterien und des Rahmenwerks im Allgemeinen unterrichtet und/oder konsultiert.

Mögliche künftige Änderungen an den Eignungskriterien des Rahmenwerks haben auf die Qualifizierung von Vermögenswerten keinen rückwirkenden Einfluss. Anders ausgedrückt: Geeignete Vermögenswerte, die die Schritte der Vorauswahl und Validierung erfolgreich durchlaufen haben, bleiben von nachträglichen Änderungen des Rahmenwerks unberührt und verbleiben im Sustainable Asset Pool (Grandfathering-Prinzip). Eine nachträgliche Entfernung (außer bei Endfälligkeit oder bei Verkauf des Vermögenswerts) aus dem Sustainable Asset Pool ist grundsätzlich möglich, wenn neue Informationen über einen geeigneten Vermögenswert bekannt werden, die seine Entfernung aus dem Sustainable Asset Pool erforderlich machen. Der Vorgang einer solchen Entfernung wird vom Chief Sustainability Office und von Treasury beaufsichtigt.

Da jedoch die Deutsche Bank die Erlöse aus der Emission von EuGBs mithilfe eines Portfolioansatzes zuweist, ist sichergestellt, dass die für die Zuweisung verwendeten EU-Taxonomie-konformen Vermögenswerte in einem Zeitraum von sieben Jahren vor dem Veröffentlichungsdatum des Allokationsberichts den technischen Screeningkriterien entsprechen.

## 2.4. Management der Erlöse

Ein Betrag, der mindestens dem Nettoerlös eines gemäß dem vorliegenden Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente von der Deutschen Bank begebenen nachhaltigen Finanzinstruments entspricht, wird unabhängig von der rechtlichen Form des Instruments zum Zeitpunkt der Emission der Finanzierung und/oder Refinanzierung von Vermögenswerten innerhalb des Sustainable Asset Pool der Deutschen Bank zugeordnet. Die geeigneten Vermögenswerte stammen aus sämtlichen unter [Verwendung der Emissionserlöse](#) (Abschnitt 2.2) definierten geeigneten Kategorien und haben den Auswahl- und Bewertungsprozess erfolgreich durchlaufen. Die Erlöse der nachhaltigen Finanzinstrumente werden in aggregierter Form für mehrere Instrumente verwaltet (Portfolioansatz).

Die vom Chief Sustainability Office validierten geeigneten Vermögenswerte werden im Inventar Nachhaltiger Vermögenswerte (das **Sustainable Asset Inventory**) der Deutschen Bank dokumentiert, das das technische Verzeichnis des Sustainable Asset Pool darstellt. Die mit der EU-Taxonomie konformen Vermögenswerte werden im Inventar als Teil des Sustainable Asset Pool verzeichnet. Der Datenbestand des Inventars besteht aus den Informationen, die von allen am Auswahlprozess des Vermögenswertes Beteiligten zur Verfügung gestellt werden; erfasst werden auch die vom jeweiligen Vermögenswert erfüllten Eignungskriterien für die ursprüngliche Aufnahme in den Sustainable Asset Pool.

Die Deutsche Bank ist bestrebt, zu jedem Zeitpunkt geeignete Vermögenswerte in einem Gesamtvolume zu unterhalten, das größer oder gleich den Gesamt-Nettoerlösen aller ausstehenden nachhaltigen Finanzinstrumente ist. Die Deutsche Bank beabsichtigt ebenso, grüne Vermögenswerte in einem Gesamtvolume zu unterhalten, das größer oder gleich den Gesamt-Nettoerlösen aller ausstehenden geeigneten grünen Finanzinstrumente ist, sowie geeignete soziale Vermögenswerte in einem Gesamtvolume zu unterhalten, das größer oder gleich den Gesamt-Nettoerlösen aller sozialen Finanzinstrumente ist. Wie von der EuGB-Verordnung gefordert, wird die Deutsche Bank dafür Sorge tragen, dass sie über EU-Taxonomie-konforme Vermögenswerte in einem Gesamtvolume verfügt, das größer oder gleich den Gesamt-Nettoerlösen aller ausstehenden EuGBs ist. Von dieser Anforderung abgesehen ist das Management der Zuweisung von geeigneten grünen Vermögenswerten zu grünen Finanzinstrumenten vollständig in das Ermessen der Deutschen Bank gestellt. Dabei können EU-Taxonomie-konforme Vermögenswerte auch dann grünen Finanzinstrumenten zugewiesen werden, wenn sie nicht als EuGB bezeichnet werden.

<sup>11</sup> Geeignete Vermögenswerte, die bereits als Teil der Erlöse eines ausstehenden nachhaltigen Finanzinstruments eines Dritten verwendet werden, gelten als ungeeignet für die Aufnahme in den Sustainable Asset Pool.

Die Deutsche Bank versucht in jedem Fall, fällig werdende geeignete Vermögenswerte so zeitnah wie praktisch möglich durch eine angemessene Alternative zu ersetzen. Das Inventar wird vom Treasury-Team der Deutschen Bank routinemäßig auf mögliche Unterdeckung überwacht. Sollte es zu einer Unterdeckung kommen, was im Falle von EuGBs nicht vorgesehen ist, führt die Deutsche Bank einen der Unterdeckung entsprechenden Betrag nach eigenem Ermessen dem eigenen Liquiditätsportfolio zu, das aus Barmitteln und Barmitteläquivalenten und/oder anderen liquiden handelbaren Wertpapieren besteht, sofern die Deutsche Bank nachweisen kann, dass sie die im vorliegenden Rahmenwerk aufgestellten Ausschlusskriterien berücksichtigen.

## 2.5. Berichterstattung

Solange nachhaltige Finanzinstrumente ausstehen, verpflichtet die Deutsche Bank sich zur Veröffentlichung relevanter Informationen und Dokumente über ihre nachhaltigen Finanzinstrumente in einem eigenen Bericht über nachhaltige Finanzinstrumente, der künftig jährlich auf der [Investor-Relations-Webseite](#) zur Verfügung gestellt wird. Der Bericht gliedert sich in zwei Teile – Allokationsbericht und Wirkungsbericht (Impact Report) –, wobei jeder Berichtsteil Angaben zu folgenden Punkten enthält, jedoch nicht auf diese beschränkt ist:

### Allokationsbericht

- Bestätigung, dass die Verwendung der Erlöse von ausstehenden nachhaltigen Finanzinstrumenten im Einklang mit den im vorliegenden Rahmenwerk dokumentierten Eignungskriterien steht oder dass die Erlöse auf andere Weise dem Liquiditätsbestand der Deutschen Bank gemäß diesem Rahmenwerk zugeführt wurden;
- das Gesamtvolumen ausstehender nachhaltiger Finanzinstrumente in den gesetzlichen Kategorien (Anleihen, Einlagen usw.);
- die in den einzelnen geeigneten Kategorien zugewiesenen Erlöse sowie der Saldo der nicht den geeigneten Vermögenswerten zugewiesenen Erlöse (soweit vorhanden);
- der Gesamtbetrag der Erlöse von EuGBs (soweit vorhanden), die EU-Taxonomie-konformen Vermögenswerten zugewiesen wurden;
- zusätzlich kann der Bericht – muss jedoch nicht – anschauliche Beispiele für geeignete Vermögenswerte enthalten, denen Erlöse von nachhaltigen Finanzinstrumenten zugewiesen wurden.

### Wirkungsbericht (Impact Report)

Soweit praktisch möglich, führt die Deutsche Bank zusätzlich qualitative und quantitative ökologische und soziale Wirkungsindikatoren auf und macht die jeweilige Berechnungsmethode und wichtigsten Annahmen transparent.

Eine Übersicht über ausgewählte Wirkungsindikatoren für die entsprechenden zu finanziierenden und/oder zu refinanzierenden Kategorien ist im Anhang dieses Rahmenwerks aufgeführt. Diese Übersicht entspricht dem ICMA Harmonized Framework for Impact Reporting (Juni 2024) sowie dem ICMA Harmonised Framework for Impact Reporting for Social Bonds (Juni 2025). Sollten künftig weitere geeignete Kategorien hinzugefügt werden, würden bei Aktualisierung des Rahmenwerks auch die entsprechenden Wirkungsindikatoren im Bericht eingefügt werden.

Bei der Emission von EuGBs stellt die Deutsche Bank den Allokationsbericht und den Wirkungsbericht gemäß der in Anhang II und III der EuGB-Verordnung festgelegten Berichtsvorlage bereit.



## 2.6. Externe Prüfung

Dieses Rahmenwerk wurde durch das Beratungsunternehmen ISS-Corporate geprüft. Die Ergebnisse wurden in einer Second Party Opinion (SPO) dokumentiert, die bestätigt, dass das Rahmenwerk zum Zeitpunkt seiner Veröffentlichung den ICMA-Prinzipien entspricht. Diese SPO ist verfügbar auf der [\*\*Investor-Relations-Webseite der Deutschen Bank\*\*](#).

Im Fall der Emission von EuGBs veröffentlicht die Deutsche Bank ein Informationsblatt gemäß EuGB-Verordnung (European Green Bond Factsheet) und holt eine Stellungnahme durch einen externen Prüfer vor Emission („pre-issuance review“) als unabhängigem Dritten ein. Beide Dokumente werden in diesem Fall auf der [\*\*Investor-Relations-Webseite der Bank\*\*](#) zur Verfügung gestellt.

Darüber hinaus wird die Deutsche Bank einen unabhängigen Prüfer mit der externen Prüfung des jährlichen Berichts über die Allokation der Erlöse aus den nachhaltigen Finanzinstrumenten zu geeigneten Vermögenswerten beauftragen, wie es das Rahmenwerk für nachhaltige Finanzinstrumente der Deutschen Bank vorsieht.

### 3. Anhang

Geeignete grüne Kategorie	Eignungskriterien	Aussagekräftige Indikatoren der Wirkungsberichterstattung
<b>Grüne Gebäude</b>  	<p>Finanzierungen im Zusammenhang mit dem <b>Bau, Erwerb, Betrieb und der Sanierung von Neubauten und Bestandsgebäuden</b> (mit Mindestanforderungen an die Verbesserung der Energieeffizienz), die mindestens eines der im Folgenden genannten Kriterien erfüllen.</p> <p><b>Gebäude, die mindestens eine der folgenden Zertifizierungen<sup>12</sup> erreichen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BREEAM „Excellent“, DGNB „Gold“, Green Mark „Gold Plus“, Green Star „5 Star“, HQE „Excellent“, LEED „Gold“, NABERS Energy „5 Star“ oder</li> <li>- im Bedarfsfall eine weitere international und/oder national anerkannte und mit den obigen Schwellenkriterien vergleichbare Zertifizierung.</li> </ul> <p><b>Für nach dem 31. Dezember 2020 errichtete Gebäude:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Netto-Primärenergiebedarf des Neubaus muss mindestens 10% unter dem Primärenergiebedarf liegen, der sich aus den Anforderungen an Niedrigstenergiegebäude (nearly zero energy building, NZEB) ergibt.</li> </ul> <p><b>Für vor dem 31. Dezember 2020 errichtete Gebäude:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gebäude mit einem Energieausweis (Energy Performance Certificate, EPC), der mindestens Klasse A ausweist; oder</li> <li>- Gebäude in der Kategorie der oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudebestands unter dem Gesichtspunkt des operativen Primärenergiebedarfs und mit entsprechendem Nachweis, bei dem mindestens die Energieeffizienz des betreffenden Vermögenswerts mit der Effizienz des vor dem 31. Dezember 2020 errichteten nationalen oder regionalen Gebäudebestands verglichen und mindestens zwischen Wohn- und Nichtwohngebäuden unterschieden wird.</li> </ul> <p>Für Kredite im Wohnimmobiliensektor entwickelte die Deutsche Bank mit dem Beratungsunternehmen Drees &amp; Sommer eine belastbare Methodik für die Auswahl energieeffizienter Wohnbauhypotheken aus ihrem Kreditportfolio. Es liegt im Ermessen der Deutschen Bank, ob sie darüber hinaus andere, gleichwertige Angaben macht, aus denen die Konformität mit den Eignungskriterien abgeleitet werden kann. Beim Auswahlprozess wird der nationale und der regionale Hintergrund des jeweiligen Gebäudesstandorts berücksichtigt.</p> <p><b>Sanierung von Bestandsgebäuden</b>, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Energieeinsparung von mindestens 30% gegenüber der Energieeffizienz des Gebäudes vor der Sanierung;</li> <li>- Gebäudesanierung, die den Energieeffizienzstandards der entsprechenden Bauvorschriften für „major renovations“ nach dem LEED-Standard entsprechen, womit die EU-Richtlinie „Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden“ umgesetzt wird.</li> <li>- Für vor dem 31. Dezember 2020 errichtete Gebäude: Gebäude in der Kategorie der oberen 15% des nationalen oder regionalen Gebäudebestands unter dem Gesichtspunkt des operativen Primärenergiebedarfs (Primary Energy Demand, PED) und mit entsprechendem Nachweis.</li> </ul> <p>Finanzierungen im Zusammenhang mit dem Einbau, der Wartung und der Reparatur von Einzelmaßnahmen, die die Energieeffizienz der Gebäude verbessern, u. a. durch Modernisierung von Fenstern, Verbesserung der Wärmedämmung, Einbau von Heizungen, Installation von intelligenten Messsystemen (Smart-Meter) und Installation von Kapazität zur Erzeugung erneuerbarer Energie.<sup>13</sup></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl finanzierter Neubauten oder Gebäudesanierungen</li> <li>- Jährliche Reduktion/Einsparung an Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> <li>- Energieeinsparungen in MWh/Jahr</li> </ul>

<sup>12</sup> Zum Zeitpunkt der ersten Bewertung des Vermögenswerts muss die entsprechende Zertifizierung als „grünes Gebäude“ gemäß der offiziell definierten Gültigkeitsdauer gültig sein. Zum Zweck der Überwachung und im Einklang mit gängigen Marktpraktiken legt die Deutsche Bank die Gültigkeitsdauer aller Zertifikate für grüne Gebäude auf mindestens fünf (5) Jahre fest.

<sup>13</sup> Einzelne Energieeffizienzmaßnahmen müssen gegebenenfalls den Mindestanforderungen der nationalen Maßnahmen genügen, die in der EU-Richtlinie 2010/31/EU umgesetzt wurde, und den beiden höchsten Energieeffizienzklassen gemäß EU-Verordnung (EU) 2017/1369 zuzuordnen sein.

Geeignete grüne Kategorie	Eignungskriterien	Aussagekräftige Indikatoren der Wirkungsberichterstattung
<b>Erneuerbare Energien</b>   	<p>Finanzierungen im Zusammenhang mit Projekten im Bereich erneuerbare Energien, einschließlich, aber nicht beschränkt auf <b>Windkraft</b> (onshore/offshore), <b>Solarenergie</b> (Photovoltaik/gebündelte Sonnenkraft), <b>Geothermie</b>, <b>Wasserkraft</b>, <b>Meeresenergie</b> und <b>Bioenergie</b>.</p> <p><b>Zu berücksichtigende Eignungsvoraussetzungen gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomieverordnung:</b><sup>14</sup></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Auf den Lebenszyklus bezogener Emissionsgrenzwert von 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh für finanzierte Vermögenswerte für die Stromerzeugung, darunter für Wasserkraft und Bioenergie.</li> <li>– Stromerzeugungsanlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft, die mindestens eines der folgenden Kriterien erfüllen: <ul style="list-style-type: none"> <li>– Bei Stromerzeugungsanlage mit Kapazität unter 25 MW: Laufwasseranlage ohne künstlichen Wasserspeicher; oder</li> <li>– Bei Projekten mit Kapazität ab 25 MW sowie unter 1000 MW: Leistungsdichte der Stromerzeugungsanlage liegt über 5 W/m<sup>2</sup>.</li> </ul> </li> <li>– Biomasse-spezifisch: Anlagen mit Einsatz von geeignetem Rohmaterial<sup>15</sup> und Betrieb mit über 80 % der Treibhausgasemissionen gegenüber dem Vergleichswert für fossile Brennstoffe nach Erneuerbare-Energien-Richtlinie III; Steigerung des Anteils auf 100 % bis 2050.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jährliche Reduktion/Einsparung an Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> <li>– Jährliche Erzeugung von Erneuerbarer Energie in MWh/Jahr</li> <li>– Installierte Kapazität an Erneuerbarer Energie in MW</li> </ul>
<b>Energieeffizienz</b>   	<p>Finanzierungen im Zusammenhang mit der <b>Entwicklung und Realisierung von Produkten oder Technologie zur Senkung des Energieverbrauchs</b>. Beispiele umfassen, sind aber nicht beschränkt auf energieeffiziente Beleuchtung (z.B. LEDs), Energiespeicherung (z.B. Stromspeicherung, einschließlich Pumpspeicherwasserkraft) und Verbesserung von Energiedienstleistungen (z.B. Messsysteme in intelligenten Stromnetzen).</p> <p><b>Zu berücksichtigende Eignungsvoraussetzungen gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomieverordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Energieeffizienz wird in Bezug auf unterschiedliche Aktivitäten erwähnt, daher kann kein genereller Grenzwert genannt werden. Stattdessen müssen Festlegungen fallweise und je nach Branche und aktivitätsspezifischem Hintergrund getroffen werden.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jährlich durch Maßnahmen eingesparter Energieverbrauch in kWh</li> <li>– Jährliche Reduktion/Einsparung an Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> <li>– Installierte Kapazität der Energiespeicherung in MW</li> </ul>
<b>Stromübertragung und -verteilung</b>     	<p>Finanzierungen und Investitionen im Zusammenhang mit jeglicher Übertragungs- und Verteilungsinfrastruktur auf dem Entwicklungspfad zur vollständigen Dekarbonisierung<sup>16</sup> und unabhängig davon, z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Infrastruktur, durch die erneuerbare Energie direkt an vorhandene Übertragungsnetze angeschlossen oder in diese eingebunden wird;</li> <li>– Ladestationen für Elektrofahrzeuge und elektrische Infrastruktur für öffentliche Verkehrsmittel;</li> <li>– Ausrüstung und Infrastruktur, deren Ziel eine Steigerung der Stromerzeugung oder -nutzung aus erneuerbaren Quellen ist;</li> <li>– Installation von hocheffizienten Übertragungs- und Verteilungstransformatoren;</li> <li>– Installation von Ausrüstung, die die Regelbarkeit und Beobachtbarkeit des Stromsystems erhöht sowie die Entwicklung und Einbindung von Quellen erneuerbarer Energie ermöglicht.</li> </ul> <p>Infrastruktur, die ausschließlich für die Übertragung und Verteilung von mit fossilen Brennstoffen, d.h. Kohle, Öl und Gas, erzeugtem Strom vorgesehen ist, ist nicht geeignet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Anzahl finanzierter Projekte</li> <li>– Anzahl finanzierter Ladestationen</li> <li>– Anzahl finanzierter Transformatoren</li> <li>– Finanzierte Infrastruktur in Kilometern</li> </ul>

<sup>14</sup> Delegierte Verordnung über nachhaltige Aktivitäten zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel.

<sup>15</sup> Geeignetes bioenergetisches Rohmaterial umfasst Ausgangsstoffe der zweiten Generation wie Abfall (d.h. Bioabfall, Holzabfall und Siedlungsabfälle aus organischen Feststoffen), Reststoffe (d.h. Reststoffe aus Land- und Forstwirtschaft, z.B. Weizenstroh/Maisstroh/Bagasse), Biomasse auf Holzbasis (z.B. Holzpellets und Hackschnitzel) sowie zertifizierte nachhaltige Industrie-/Futterpflanzen (d.h. Gräser, Miscanthus). Jede Bioenergieproduktion, die mit Nahrungsmittelproduktion konkurriert oder Waldflächen oder Gebiete mit hoher Biodiversität oder Kohlenstoff-Pools im Boden (z.B. Grasland, Feuchtgebiete) opfert, ist ausgeschlossen. Biomasse oder Biogas aus Palmen, Tofu und nicht nachhaltig produzierten Pflanzen ist ausgeschlossen.

<sup>16</sup> Ein System gilt als auf einem Entwicklungspfad zur vollständigen Dekarbonisierung befindlich, wenn – es sich um das europäische Verbundsystem handelt, d.h. die untereinander verbundenen Netzreglungsbereiche der EU-Mitgliedstaaten, Norwegens, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs und dessen untergeordnete Systeme; (a) mehr als 67 % der neu angeschlossenen Erzeugungskapazität im System unter dem Schwellenwert für die Stromerzeugung von 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh liegt, gemessen im Sinne des Product Carbon Footprint (PCF) und über einen rollierenden 5-Jahres-Zeitraum; oder (b) der durchschnittliche Emissionsfaktor des Stromnetzes unter dem Schwellenwert von 100 g CO<sub>2</sub>e/kWh liegt, gemessen auf Basis des Product Carbon Footprint (PCF) über einen rollierenden 5-Jahres-Zeitraum.

Geeignete grüne Kategorie	Eignungskriterien	Aussagekräftige Indikatoren der Wirkungsberichterstattung
<b>Wasserstoff</b>  	<p>Finanzierungen und Investitionen im Zusammenhang mit:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- <b>Erzeugung:</b> grüner Wasserstoff oder synthetische Kraftstoffe auf Basis von grünem Wasserstoff mit Elektrolyseuren, die mit erneuerbarer Energie betrieben werden; hierzu gehört auch wichtige Ausrüstung für die Erzeugung von grünem Wasserstoff.</li> <li>- <b>Speicherung:</b> Bau und Betrieb von Anlagen zur Speicherung von grünem Wasserstoff, einschließlich der Umwandlung vorhandener unterirdischer Gasspeicher in für die Speicherung von grünem Wasserstoff vorgesehenen Speicheranlagen.</li> <li>- <b>Transport,</b> bei dem der Anteil von grünem Wasserstoff oder anderen CO<sub>2</sub>-armen Gasen im System erhöht werden kann, wie: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufbau oder Betrieb von neuen Übertragungs- und Verteilungsnetzen eigens für Wasserstoff oder andere CO<sub>2</sub>-arme Gase;<sup>17</sup></li> <li>- Umbau vorhandener Erdgasnetze für den Transport von Wasserstoff bzw. deren entsprechende Umwidmung;</li> <li>- Nachrüstung von Gasübertragungs- und Verteilungsnetzen, die eine Einbindung von grünem Wasserstoff und anderen CO<sub>2</sub>-armen Gasen in das Netz ermöglicht. Hierzu gehören auch Aktivitäten im Gasübertragungs- und Verteilungsnetz, durch die der Anteil von grünem Wasserstoff oder anderen CO<sub>2</sub>-armen Gasen im Gemisch erhöht werden kann.</li> <li>- Zu solchen Aktivitäten gehören auch die Erkennung von Lecks sowie die Reparatur von vorhandenen Gaspipelines und anderen Netzkomponenten zur Reduktion von Methanlecks.</li> </ul> </li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl finanzierter Projekte</li> <li>- Jährliche Reduktion/ Einsparung an Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> </ul>
<b>Stahl</b>  	<p>Finanzierungen und Investitionen im Zusammenhang mit der Stahlproduktion mit einer der folgenden Technologien:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Direkt reduziertes Eisen (DRI = Direct Reduced Iron) und DRI- Elektrolichtbogen-Hochöfen (EAF) auf Wasserstoffbasis (ausgenommen Wasserstoff auf der Basis von fossilen Brennstoffen ohne CCUS (Carbon Capture and Storage, CO<sub>2</sub>-Abscheidung und Nutzung) oder Biogas/Bio Kohle;<sup>18</sup></li> <li>- Stahlerzeugung mit Schrott verarbeitenden Elektrolichtbogenöfen (EAF) (auch als Sekundärstahl bezeichnet); oder</li> <li>- Technologien mit integrierter CCUS, wobei mindestens 70 % aller Emissionen erfasst werden.</li> </ul> <p>Der erzeugte Stahl weist Treibhausgasemissionen von maximal 1.331 t CO<sub>2</sub>e/t Roheisen auf. Kokereien und lokale Sinteranlagen gelten nicht als geeignet.</p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl finanzierter Projekte</li> <li>- Jährliche Reduktion/ Einsparung an Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> </ul>

<sup>17</sup> CO<sub>2</sub>-arme Gase werden definiert als Gase mit >80% weniger Treibhausgasemissionen als der Vergleichswert für fossile Brennstoffe nach Erneuerbare-Energien-Richtlinie III; Steigerung des Anteils bis 2050 auf 100%.

<sup>18</sup> Biogas/Bio Kohle, das bzw. die in der Stahlerzeugung eingesetzt wird, muss dieselben Kriterien erfüllen wie die in dieser Tabelle unter „Erneuerbare Energie“ aufgeführte Biomasse.

Geeignete grüne Kategorie	Eignungskriterien	Aussagekräftige Indikatoren der Wirkungsberichterstattung
<b>Transport</b> 	<p>Finanzierungen im Zusammenhang mit Entwicklung, Herstellung, Erwerb, Finanzierung, Leasing, Vermietung und Betrieb von Verkehrsmitteln für ein <b>sauberes Verkehrswesen, einschließlich notwendiger und spezieller Komponenten, für Schienen- und Straßenverkehr (Personen und Güter), Schiffsverkehr (Personen und Güter), individuelle Mobilität oder Verkehrsvorrichtungen sowie im Zusammenhang mit der Infrastruktur für CO<sub>2</sub>-armen Verkehr (Land und Wasser)</b>. Dabei muss mindestens eines der im Folgenden genannten Kriterien erfüllt werden.</p> <p><b>Zu berücksichtigende Eignungsvoraussetzungen gemäß der aktuellen Fassung der EU-Taxonomieverordnung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Alle Fahrzeuge oder Wasserfahrzeuge mit null direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Auspuffemissionen);</li> <li>– <b>Personen- und Güterverkehr auf der Schiene</b> mit Zügen und Waggons, die null direkte CO<sub>2</sub>-Emissionen aufweisen, wenn sie auf einem Gleis mit der notwendigen Infrastruktur betrieben werden, und die bei fehlender derartiger Infrastruktur einen konventionellen Antrieb nutzen (Hybridantrieb), mit einem Betriebsverbrauch unter 50 g CO<sub>2</sub>/Pkm für Personenverkehr oder unter 25 g CO<sub>2</sub>/Tkm für Güterverkehr;</li> <li>– <b>Weitere Verkehrsmittel im städtischen oder stadtnahen Kontext</b>, die die entsprechenden von der EU-Taxonomieverordnung und den damit verbundenen delegierten Rechtsakten vorgegebenen Grenzwerte einhalten;</li> <li>– <b>Verkehr auf See und in Küstengewässern</b>: <ul style="list-style-type: none"> <li>– bei Einsatz neuer Schiffe, die sowohl mit Treibstoffen mit null direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen (Auspuffemissionen)/Treibstoffen aus erneuerbaren Quellen betrieben werden als auch am Liegeplatz einen Landstromanschluss nutzen können und einen EEDI-Wert (Energy Efficiency Design Index) aufweisen, der einer Absenkung der EEDI-Referenzlinie für den entsprechenden Schiffstyp unter den EEDI-Anforderungswert<sup>19</sup> um mindestens 20% entspricht, und die, bei gasbetriebenen Schiffen, die Umsetzung von Maßnahmen und Technologien zur Minderung fugitiver Methanemissionen auf dem Stand der Technik nachweisen können; oder</li> <li>– bei Einsatz vorhandener Schiffe mit einem EEXI-Wert,<sup>20</sup> der der Absenkung der EEDI-Referenzlinie für den entsprechenden Schiffstyp um mindestens 10% unterhalb der EEXI-Anforderungen<sup>21</sup> entspricht, und die im letzten Berichtsjahr die CII-Einstufung (Carbon Intensity Indicator) CII A erhalten haben; alternativ dazu kann bis 31. Dezember 2029 ein Wert von 76,4 g CO<sub>2</sub>e/MJ als Vorgabe dienen.</li> </ul> </li> <li>– <b>Inländischer Personenverkehr zu Wasser</b> mit Schiffen, die im letzten Berichtsjahr eine CII-Einstufung (Carbon Intensity Indicator) von CII A erhalten haben; falls die Einhaltung des Null-Direktemissionen-Kriteriums technisch und wirtschaftlich nicht durchführbar ist, dient bis 31. Dezember 2029 eine jährliche durchschnittliche Treibhausgasintensität der an Bord durch das Schiff genutzten Energie von 76,4 g CO<sub>2</sub>e/MJ als Vorgabewert;</li> <li>– <b>Weitere Wasserverkehrsmittel</b>, bei denen die für das Schiff bzw. Wasserfahrzeug spezifischen von der EU-Taxonomie und damit verbundenen delegierten Rechtsakten vorgegebenen Grenzwerte jeweils pro Fahrzeug eingehalten werden und dies durch Dritte bestätigt wird;</li> <li>– <b>Geräte für individuelle Mobilität oder Transport</b>, bei denen der Vortrieb durch die physische Aktivität des Nutzers, durch einen Null-Emissions-Motor oder eine Kombination aus Null-Emissions-Motor und physischer Aktivität zustande kommt. Hierunter fallen auch Gütertransportdienstleistungen mithilfe von (Lasten-)Fahrrädern. Die Geräte für individuelle Mobilität dürfen auf derselben öffentlichen Infrastruktur wie derjenigen für Fahrräder oder Fußgänger betrieben werden; oder</li> <li>– <b>Infrastruktur, die für Verkehr mit null direkten CO<sub>2</sub>-Emissionen und für CO<sub>2</sub>-armen Verkehr benötigt wird</b>. Hierzu gehören die Infrastruktur/Ausrüstung für Elektrofahrzeuge und individuelle Mobilität, auch die von Fußgängern und Fahrradfahrern, mit oder ohne elektrische Unterstützung.</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Jährliche Reduktion/Einsparung an Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> </ul>

<sup>19</sup> Nach MARPOL Anlage VI, Kapitel 4, Vorschriften 19 – 24.

<sup>20</sup> Der EEXI (Energy Efficiency Existing Ship Index) ist ein von der IMO (International Maritime Organization) eingeführter Index zur Messung der von Schiffen ausgestoßenen Treibhausgase im Verhältnis zu ihrer Transportleistung (Tragfähigkeit multipliziert mit zurückgelegter Strecke) und wird immer in Relation zum EEDI betrachtet. Die Einheit des EEXI ist g CO<sub>2</sub>/DWT.Nm. Dabei steht DWT (tons deadweight, Tragfähigkeit in Tonnen) für das gesamte vom Schiff aufnehmbare Zusatzgewicht und Nm für „nautical miles“ oder Seemeilen (= 1,85 km). Weitere Einzelheiten sind hier zu finden: [Link 1](#) oder [Link 2](#). Um als geeignet zu gelten, muss das Schiff einen EEXI erreichen, der um einen bestimmten Reduktionsfaktor niedriger ist als der geforderte EEXI im Verhältnis zur (schiffstypspezifischen) EEDI-Referenzlinie.

<sup>21</sup> Nach MARPOL Anlage VI, Kapitel 4, Vorschrift 25.

Geeignete grüne Kategorie	Eignungskriterien	Aussagekräftige Indikatoren der Wirkungsberichterstattung
<b>Informations- und Kommunikationstechnologie</b>  	Finanzierungen im Hinblick auf den Erwerb von und den Kapitaleinsatz im Zusammenhang mit Erwerb, Konzeption, Bau, Nachrüstung oder Wartung von <b>energieeffizienten Rechenzentren</b> und zugehöriger Ausrüstung in Fällen, in denen das Rechenzentrum die PUE-Grenzwerte (PUE = Power Usage Effectiveness) einhält.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Jährlich durch Maßnahmen eingesparter Energieverbrauch in kWh</li> <li>- Jährliche Reduktion/Einsparung an Treibhausgasemissionen in Tonnen CO<sub>2</sub>e</li> <li>- Durchschnittliche jährliche PUE</li> </ul>
<b>Geignete soziale Kategorie</b>		
<b>Bezahlbarer Wohnraum</b>  	Finanzierungen im Zusammenhang mit der Entwicklung und Bereitstellung von angemessenem und bezahlbarem Wohnraum für benachteiligte Bevölkerungsgruppen oder -segmente. Für die USA müssen mindestens 50% <sup>22</sup> der Wohneinheiten im Gebäude/Projekt für einkommensschwache Haushalte mit einem Einkommen von weniger als 80 % des Medianeninkommens der Region erschwinglich sein bzw. diesen Haushalten vorbehalten oder auf diese beschränkt sein. In anderen Ländern/Regionen werden die jeweils akzeptierten länderspezifischen Ansätze zur Definition von einkommensschwachen Haushalten im Einzelfall geprüft und beurteilt.  <b>Zielgruppe:</b> einkommensschwache Haushalte.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Begünstigten im Projekt für bezahlbaren Wohnraum</li> <li>- Geografische Verteilung der Anzahl der durch Projekte für bezahlbaren Wohnraum Begünstigten</li> </ul>
<b>Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen</b>  	Finanzierung und Investitionen im Zusammenhang mit der Förderung und Verbesserung des Zugangs: <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu angemessenem Wohnraum für Ältere und/oder Schutzbedürftige mit besonderem Pflege- und Betreuungsbedarf. Beispiele sind u.a. (keine vollständige Aufzählung): Seniorenwohnanlagen, qualifizierte Pflegeeinrichtungen, Einrichtungen für betreutes Wohnen, Pflegeheime, Einrichtungen für pflegerische Betreuung, Pflegeeinrichtungen für Demenzpatienten.</li> </ul> <b>Zielgruppe:</b> ältere und/oder schutzbedürftige Menschen. <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu Bildung, die öffentlich zugänglich ist und nicht auf einem privaten System basiert. Beispiele sind u. a. öffentlich finanzierte Schulen oder Berufsbildungseinrichtungen, insbesondere für grundlegende öffentliche Dienstleistungen.</li> </ul> <b>Zielgruppe:</b> Allgemeinheit. <ul style="list-style-type: none"> <li>- zu Gesundheitsversorgung, die öffentlich zugänglich ist und nicht auf einem privaten System basiert. Beispiele sind u.a. öffentlich finanzierte Krankenhäuser.</li> </ul> <b>Zielgruppe:</b> Allgemeinheit.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl der Begünstigten in Einrichtungen</li> <li>- Geografische Verteilung der Begünstigten in Senioren- und Pflegeeinrichtungen</li> <li>- Anzahl unterstützter Schüler</li> <li>- Anzahl der Jahre des neu ermöglichten Bildungszugangs</li> <li>- Anzahl der von Gesundheitsdienstleistungen Begünstigten</li> <li>- Verbessertes Spektrum bezahlbarer Gesundheitsdienstleistungen</li> </ul>
<b>Zugang zu Grundversorgung</b>  	Finanzierungen und Investitionen im Zusammenhang mit Projekten, bei denen der Zugang zu sauberem Trinkwasser hergestellt oder erweitert wird.  <b>Zielgruppe:</b> unversorgte Personen ohne Zugang zu sauberem Trinkwasser.	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Anzahl von Menschen mit Zugang zu sauberem Trinkwasser</li> </ul>

<sup>22</sup> Von der Finanzierungs- und Investitionssumme wird nur der Prozentsatz in den Sustainable Asset Pool einbezogen, der dem Prozentsatz der für einkommensschwache Haushalte vorgesehenen Wohneinheiten entspricht.

## 4. Haftungsausschluss

Dies ist die unverbindliche deutsche Fassung des Rahmenwerks. Die bindende Fassung des Rahmenwerks wurde in englischer Sprache verfasst, die deutsche Fassung dient ausschließlich Informationszwecken. Im Falle von Abweichungen zwischen der englischen und deutschen Fassung des Rahmenwerks ist ausschließlich die englische Fassung maßgebend.

Gegenwärtig fehlen einheitliche Kriterien und ein einheitlicher Marktstandard zur Bewertung und Einordnung von Finanzdienstleistungen oder Finanzprodukten als nachhaltig, „grün“ oder sozial. Dies kann dazu führen, dass verschiedene Anbieter die Nachhaltigkeit von Finanzdienstleistungen und Finanzprodukten unterschiedlich bewerten. Zudem gibt es verschiedene Regulierungsvorschriften zum Thema ESG (Environment = Umwelt, Social = Soziales, Corporate Governance = Unternehmensführung) und nachhaltige Finanzierung, die noch konkretisiert werden müssen, und es werden derzeit weitere Gesetzesvorhaben erarbeitet, was dazu führen kann, dass gegenwärtig als nachhaltig, „grün“ oder sozial bezeichnete Finanzdienstleistungen und Finanzprodukte die künftigen gesetzlichen Anforderungen für die Einstufung als nachhaltig nicht erfüllen.

Der Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft ist ein langfristiges Unterfangen. In seiner aktuellen Phase sind wir damit konfrontiert, dass verlässliche Daten nur begrenzt verfügbar sind. Bis zur Verfügbarkeit höherwertiger Daten sind wir zwangsläufig auf Schätzungen und Modelle angewiesen. Unsere Erwartungen in Bezug auf die Verbesserung der Datenqualität beruht auf Berichtspflichten, wie sie derzeit formuliert werden. In den kommenden Jahren werden im Berichtswesen neue Vorschriften in Kraft treten.

Das vorliegende Dokument enthält Kennzahlen, die Messunsicherheiten unterworfen sind, die wiederum aus Beschränkungen der zugrunde liegenden Daten und der zur Bestimmung solcher Kennzahlen eingesetzten Verfahren resultieren. Die Wahl anderer und dennoch akzeptabler Messverfahren kann zu wesentlich abweichenden Messungen führen. Auch die Genauigkeit von Messverfahren kann schwanken. Wir behalten uns daher vor, Messverfahren und -methoden künftig zu aktualisieren.

Es wird keine ausdrückliche oder stillschweigende Zusicherung oder Gewährleistung hinsichtlich der Ausgewogenheit, Richtigkeit, Vollständigkeit oder Korrektheit der in diesem Dokument enthaltenen Informationen oder Meinungen gegeben. Diese sind auch nicht als Grundlage von Einschätzungen oder Entscheidungen zu verwenden. Alle derartigen Zusicherungen und Gewährleistungen, ob ausdrücklich oder stillschweigend, werden im gesetzlich zulässigen Umfang ausgeschlossen.

Dieses Dokument stellt kein Angebot zum Verkauf oder keine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren oder Finanzinstrumenten oder keine Empfehlung in Bezug auf Wertpapiere oder sonstige Finanzinstrumente dar. Er beabsichtigt nicht, juristische oder finanzielle Beratung zu erteilen, und sollte nicht als solche ausgelegt werden. Dieses Dokument wurde von keiner Aufsichtsbehörde genehmigt. Die Verbreitung dieses Dokuments und der darin enthaltenen Informationen kann in einigen Ländern gesetzlichen Beschränkungen unterliegen. Personen, die in den Besitz dieses Dokuments gelangen könnten, müssen sich nach dem Bestehen solcher Beschränkungen erkundigen und diese befolgen.

Sie sollten in jedem Fall internen und/oder externen Rat einholen, sofern Sie dies für notwendig oder wünschenswert halten, einschließlich finanzieller, rechtlicher, steuerlicher oder buchhalterischer Beratung oder sonstiger fachlicher Beratung, um insbesondere zu überprüfen, ob die in diesem Bericht erwähnten Wertpapiere Ihren Anlagezielen und Anlagebestimmungen entsprechen, und um eine unabhängige Bewertung dieser Wertpapiere sowie deren Risikofaktoren und Erträge zu erhalten.

Dieses Dokument enthält zukunftsgerichtete Aussagen. Zukunftsgerichtete Aussagen sind Aussagen, die nicht Tatsachen der Vergangenheit beschreiben, sie umfassen auch Aussagen über Annahmen und Erwartungen sowie die zugrunde liegenden Annahmen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die der Geschäftsleitung der Deutschen Bank Aktiengesellschaft derzeit zur Verfügung stehen. Zukunftsgerichtete Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Die Deutsche Bank übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse zu aktualisieren.



Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa, den USA und andernorts, wo die Deutsche Bank einen erheblichen Teil ihrer Erträge erzielt und einen erheblichen Teil ihrer Vermögenswerte hält, die Preisentwicklung von Vermögenswerten und Entwicklung von Marktvolatilitäten, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Umsetzung strategischer Initiativen der Bank, die Verlässlichkeit ihrer Grundsätze, Verfahren und Methoden des Risikomanagements sowie andere Risiken, die in den von der Deutschen Bank bei der US Securities and Exchange Commission (SEC) hinterlegten Unterlagen beschrieben sind. Diese Faktoren hat die Deutsche Bank in ihrem jüngsten SEC-Bericht nach „Form 20-F“ unter der Überschrift „Risk Factors“ im Detail dargestellt. Kopien dieses Dokuments sind auf Anfrage erhältlich oder können heruntergeladen werden.

Leistungen in der Vergangenheit und deren Simulationen sind kein verlässlicher Indikator und daher keine Vorhersage zukünftiger Ereignisse.



# Impressum

**Deutsche Bank Aktiengesellschaft**  
Taunusanlage 12  
60325 Frankfurt am Main (Postanschrift: 60262)  
Deutschland  
Tel.: +49 69 910-00  
[deutsche.bank@db.com](mailto:deutsche.bank@db.com)

## Kontakt

Ihr Feedback trägt zur Weiterentwicklung des Rahmenwerks für nachhaltige Finanzinstrumente bei. Daher freut sich die Bank auf neue Impulse und Ihre Meinung. Kontaktieren Sie uns unter: [mailbox.sustainability@db.com](mailto:mailbox.sustainability@db.com)

## Online

Weitere Details zur Nachhaltigkeitsstrategie der Bank finden Sie auf unserer [Website](#).

## Design

hw.design gmbh, München

© 2026 Deutsche Bank Aktiengesellschaft

Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers und mit Bild- und Textverweis Deutsche Bank AG.

**Kontakt**

Deutsche Bank AG  
Frankfurt am Main  
Telefon: +49 69 910-00  
[deutsche.bank@db.com](mailto:deutsche.bank@db.com)